

Startseite > Lokales > Osnabrück

Prozess am Landgericht

# Mitarbeiter eines Osnabrücker Pflegedienstes Teil einer Diebesbande?

Von Markus Pöhlking | 03.03.2024, 06:30 Uhr | 3 Leserkommentare



Wegen des Verdachts auf gewerbsmäßigen Bandendiebstahl müssen sich vier Personen in der kommenden Woche vor dem Landgericht verantworten.

FOTO: MICHAEL GRÜNDEL

**Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat vier Personen angeklagt, die als Mitarbeiter eines Pflegedienstes Diebstähle begangen oder ermöglicht haben sollen. Sie wirft ihnen gewerbsmäßigen Bandendiebstahl vor. In der kommenden Woche startet die Verhandlung vor dem Landgericht Osnabrück.**

Das teilt in einer Pressemitteilung mit, dass sich die Anklage gegen vier Personen im Alter zwischen 34 und 47 Jahren aus Osnabrück und Georgsmarienhütte handelt. Sie nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft in der Zeit vom 1. August 2018 bis zum 8. Januar 2019 in unterschiedlichen Tatbeteiligungen Diebstähle bei Patienten eines ambulanten Pflegedienstes begangen haben.

## LESEN SIE AUCH

**-Plus** [Kollegen gegen Schienbein getreten?](#)  
**Arzt aus Region Osnabrück vor Gericht: Verteidiger duelliert sich mit Zeugen und Publikum**



**-Plus** [Zehn-Punkte-Programm](#)  
**Alkoholverbot und Videoüberwachung: So soll Osnabrücks City sicherer werden**



Zwei der vier Angeklagten waren demnach bei dem entsprechenden Pflegedienst beschäftigt. Sie sollen ihre berufliche Tätigkeit genutzt haben, um in Wohnungen von Patienten nach Wertgegenständen zu suchen. Als Mitarbeiter des Pflegedienstes hatten sie Zugang zu den jeweiligen Wohnungsschlüsseln.





Sie lesen gerne digital?

## **Das geht auch mit Ihrer Zeitungsausgabe!**

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

**Testen Sie die App 30 Tage kostenlos. Keine Kündigung notwendig.**

Jetzt starten

## **Schmuck, Bargeld und Uhren erbeutet**

Diese sollen sie den beiden weiteren Angeklagten ausgehändigt haben, sodass diese sich Zutritt zu den Wohnungen verschaffen konnten. Dort sollen sie üblicherweise Bargeld, Schmuck und Uhren an sich genommen haben. Neun solcher Fälle will die Staatsanwaltschaft den Angeklagten nachweisen können. Den Gesamtwert der Beute beziffert die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklage auf 38.000 Euro. Während der Diebstähle sollen weitere Beteiligte in der Nähe der Wohnungen Ausschau gehalten haben, um eine Entdeckung der Taten zu verhindern.

Das Verfahren vor dem Landgericht Osnabrück beginnt am Dienstag (5. März), 9 Uhr, vor der 15. Großen Strafkammer. Es sind fünf Verhandlungstage anberaumt. Das Gesetz sieht für Bandendiebstahl eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu zehn Jahren vor.